

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1847**

41 (22.5.1847)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 41.

Samstag den 22. Mai

1847.

Bekanntmachung.

Fourrage-Lieferung für die Garnison Karlsruhe mit Gottesaue betr.

Nro. 17335. Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat durch Erlaß vom 8. d. M. Nro. 6949 ausgesprochen, daß Handelsmann Henle zu Karlsruhe nach § 2 des provisor. Gesetzes vom 3. d. M. bezüglich derjenigen Quantitäten von Haber, welche derselbe für die Garnison Karlsruhe mit Gottesaue zu liefern hat, ungehindert directe Einkäufe bei den Producenten machen oder durch Andere bewirken lassen kann, wenn er der Controle wegen ein Attestat von Großherzoglichem Kriegsministerium, worauf die Quantität des zu liefernden Habers bezeichnet ist, den betreffenden Ortsbürgermeistern vorzeigt und die bewirkten Einkäufe darauf vormerken läßt; was hiemit zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Rastatt, den 15. Mai 1847.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. v. D.:

Der vorsitzende Rath
v. Stockhorn.

vd. Mann.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Rastatt. (Straf-Erkenntniß.) Nro. 22491. Der conscriptionspflichtige Anton Hettel von Bietigheim, welcher auf die öffentliche Aufforderung vom 6. v. M. sich nicht gestellt hat, wird der Refraction für schuldig erkannt und unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt.

Rastatt, den 16. Mai 1847.

Großherzogliches Oberamt.
Lang.

Rastatt. (Aufforderung.) Nro. 21677. Mathias Bechtold von Stollhofen hat sich am 12. v. M. mit Zurücklassung seiner Familie von Hause entfernt, ohne bis jetzt zurückzukehren.

Die gemachten Erhebungen haben ergeben, daß derselbe nach Amerika sich begeben hat. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 2 Monaten dahier zu stellen und über sein unerlaubtes Austreten zu verantworten, widrigen-

falls gegen ihn nach den desfalls bestehenden Gesetzen verfahren werden wird.

Rastatt, den 15. Mai 1847.

Großherzogliches Oberamt.

Ruth.

Pforzheim. (Fahndung.) Nro. 16,240. Am 13. d. M. wurde Waldhüter Kleise von Huchensfeld im Huchensfelder Staatswald von einigen Burschen angefallen, verwundet und seiner Doppelflinte, so wie seines Tagebuches beraubt.

Wir machen dieses Behufs der Fahndung nach den beiden geraubten Gegenständen bekannt, da die Thäter selbst ermittelt sind.

Beschreibung der Doppelflinte.

Auf dem Laufe derselben befindet sich der Name „Schindler“, und auf der Patentschraube sind die Worte „Schäfer in Neckargemünd“ eingravirt. Es ist ein brauner lederner Träger, auf welchem die Buchstaben „G. v. D.“ eingnäht waren, welche letztere jedoch nicht mehr

ganz kenntlich sind, an die Flinte befestigt. Das Beschlag der letztern ist von Messing.

Beschreibung des Tagebuchs.

Dasselbe ist grün eingebunden, wird durch ein Bleistift zusammengehalten, und ist fast vollständig durchschrieben. Es enthält meistens Einträge, welche Bezug auf den Dienst der Waldhut haben, insbesondere die Namen von Holzrevierern und Aufzeichnung des gefrevelten Holzes.

Pforzheim, den 15. Mai 1847.
Großherzogliches Oberamt.

[1] Wolfach. (Fahndungs-Zurücknahme.) Nro. 9517. Der im Anzeigebblatt Seite 453 zur Fahndung ausgeschriebene Michael Fuggis von Einbach hat sich hier gestellt.

Wolfach, den 14. Mai 1847.
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Bruchsal. (Urtheils-Publication.) Nr. 5136. In Untersuchungssachen gegen Sophia Bohn von Hambrücken, wegen Diebstahls, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Sophia Bohn von Hambrücken sei der Entwendung zweier Stückchen Schweinefleisch im Werthe von zwölf Kreuzern zum Nachtheil des August Böser von Hambrücken und somit des dritten Diebstahls für klagsfrei zu erklären und mit den Kosten zu verschonen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Großh. Badischen Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Inseigel versehen.

So geschehen, Rastatt den 1. März 1847.
Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.
Obkircher. (L.S.) Hildebrandt.

Aus Großh. Bad.
Hofgerichts-Berordnung:
Fürst.

Da der Aufenthaltsort der Angeschuldigten unbekannt ist, so wird dies ihr an Verkündigungsstatt auf diesem Wege eröffnet.

Bruchsal, den 15. Mai 1847.
Großherzogliches Oberamt.
Haury.

[1] Donaueschingen. (Aufforderung und Fahndung.) Nr. 8454. Der Dragoner Alexander Wünsch von Aufen, dessen Signalement unten beigefügt ist, hat sich abermals unterm 3. d. M. aus seiner Garnison entfernt und ist bisher nicht wieder zurückgekehrt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Regiments-Commando in Bruchsal oder bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und in die gesetzliche Strafe verfallen werden wird.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden des Landes veranlaßt, auf den Dragoner Alex. Wünsch zu fahnden und denselben auf Betreten anher abzuliefern.

Donaueschingen, den 12. Mai 1847.
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Leo.

Signalement.

Größe: 5' 8"; Körperbau: besetzt; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: braun; Haare: braun; Nase: proportionirt.

Beschreibung der mitgenommenen Kleidung.

1 Ordonnanz-Mantel, 1 Ordonnanz-Collet Nro. 2, 2 Paar Pantalons Nro. 1 und 2, 1 Paar Reithosen, 1 Spenser Nro. 2, 2 Kappen, 1 Paar Handschuhe, 1 Pistole Nro. 56 und 1 Schraubenzieher Nro. 56.

Karlsruhe. (Fahndung.) Nro. 13089. Schuhmachergeselle Johann Baumann von Bruchsal, welcher sich am 5. d. M. aus dem Hause seines Meisters, Gemeinderath Mitschels von Rintheim, entfernte und seitdem nicht wieder zurückkehrte, ist der Entwendung einer silbernen Uhr zum Nachtheile des Letzteren dringend verdächtig.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher einzuliefern.

Karlsruhe, den 17. Mai 1847.
Großherzogliches Landamt.
v. Dusch.

Bruchsal. (Landesverweisung.) No. 2357. Israel Braunschweig von Lengenu, Kantons Aargau, der wegen Betrugs eine fünfmonatliche Arbeitshausstrafe auf Urtheil Großherzogl. hochpreisllichen Hofgerichts des Unterrheinkreises vom 10. Dec. 1846, Nro. 15,506. II. Senat, dahier erbüßte, wird morgen entlassen und in Folge Urtheils der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen.

Signalement.

Derselbe ist 19 Jahre alt, 5' 4" groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, braune Augen, längliches Gesicht, gesunde Farbe, hohe

Stirne, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn und gar keinen Bart.

Bruchsal, den 18. Mai 1847.

Gr. Zucht- und Correctivshaus-Verwaltung.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden.

Im Bezirksamt Bühl.

Nro. 18,499. In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurden aus einem der ersten Häuser in Altschweier, Kappler Seits, mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet:

- 1) 4 Viertel von einem geringen Schwein, im Ganzen etwa 30 Pfund, im Werth von 12 fl.
- 2) 2 hintere Schinken, im Werth von 2 bis 3 Gulden.
- 3) 1 vorderes Störzel im Werth von 30 fr.
- 4) Ein Rest von einem weitem Viertelstück, zu beiläufig 1½ Pfund, zu 30 fr.
- 5) Ein Rinnbäcke für beiläufig 30 fr.

Im Oberamt Bruchsal.

Nro. 18,488. In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurden dem Johann Richenfelder von Zeuthern aus einer Speicherkammer nachbenannte Gegenstände mittelst Einsteigens entwendet:

- 1) Bierzig Pfund Speck.
- 2) Zwei wergens-häufene Leintücher ohne Zeichen.
- 3) Ein ganz wergenes Leintuch ohne Zeichen.
- 4) Eine blau, roth und weiß gewürfelte Bettzüge ohne Zeichen.
- 5) Fünf leinen-baumwollene Mannshemden mit engen, f. g. Franzosenärmeln, ohne Zeichen.
- 6) Zwei blaugestreifte Mehlsäcke mit dem Zeichen: „Joh. Mich. Nro. 9,“ von denen einer einige hundert Schritte hinter dem Hause am Stettfelder Fußpfad wieder aufgefunden worden ist.
- 7) Drei sechspfündige Laibe Brod.

Im Oberamt Offenburg.

Nro. 18,812. Dem Wendelin Bollmer und Anton Bollmer in Durbach wurde nach Anzeige des Großh. Genö'd'armeriebrigadiers hier eine f. g. Ziehkette entwendet. Die dem Erstern gehörige Kette hat vier Gleiche, in der Mitte einen Wirbel und hinten und vornen einen Ring. Die dem Letztern gehörige hat 62 Gleiche und an einem Ende einen großen Ring.

Im Oberamt Rastatt.

Nro. 22,465. In der Nacht vom 14. auf den 15. d. wurden aus einem Hause in Ottersdorf 10 Kronenthaler, ein 3½ Guldenstück und 18 Guldenstücke entwendet.

Im Stadttamt Karlsruhe.

Nro. 71463. In der Zeit vom 11. bis 17. d. M. wurden im Hause Nro. 41 der Spitalstraße in Karlsruhe aus einem verschlossenen Kleiderschranke nachbeschriebene Kleidungsstücke entwendet:

1) Ein blauer Herrenmantel von feinem Tuch mit halblangem Kragen, dessen Schnüre abgerissen sind, ohne Ärmel, gefüttert mit glattem Orleans; der kleine schwarze Sammtkragen war mit Kordeln eingefast.

2) Ein Frauenmantel von dunkelbraunem, mit hellgelber Seide durchwirtem Wollenzug, dessen Form modern war; er hat zwei rechte und einen falschen Kragen, der kleine obere von schwarzem Seidensammt; alle Krägen aber waren mit braunen, etwa zwei Zoll breiten, wollenen Franzen besetzt. Der eine der Krägen hatte vornen 6 mit gelber Seide überspinnene Knöpfe. Der Mantel selbst hatte kurze Ärmel, war vornen mit hellbraunem Seidenstoff, hinten aber mit carroirtem dunkelbraunem Halbseidenstoff gefüttert.

3) Ein noch neues Frauenkleid von bläulich grauem, schwarz gestreiftem Halbseidenstoff; es war zum Schnüren auf dem Rücken eingerichtet; die Ärmel sind kurz und auf der obern Seite des Vorderarms aufgeschnitten und mit grau seidenen Schnüren gesiert; die Streifen des Stoffes, worunter auch reine von blauer Seide gewebte waren, liefen zu ¼ Theile des Leibes senkrecht, während sie im letzten Theile des Kleides quer und in Falten liefen. Die Garnirung war von seidenen Simpen besetzt; der Kragen dieses Kleides wurde zurückgelassen. Mit dem Mantel wurden auch die Stückflecken entwendet.

Im Bezirksamt Wolfach.

1) Gegen Ende April d. J. wurde ein vor dem Hause des Wagners Faver Schmidt zu Wolfach gestandener Ziehkarren mittlerer Größe und alt, im Werth von 3 fl., entwendet.

2) In der Nacht vom 12. auf den 13. v. M. dem Bauern Joseph Heizmann in Kinzigthal ein vor seinem Speicher im Freien gestandener Bienenstock im Werth von 11 fl.

3) In der Sägmühle des Tobias Armbruster zu Rippoldsau vom 21. bis 27. April d. J.

eine eiserne Holzscheibe von mittlerer Größe, abgenützt, werth 36 fr., und desgleichen ein s. g. Lotteisen, werth 8 fr.

4) Dem Gutsbesitzer Simon Winterer in Langenbach in der Nacht vom 9. auf den 10. April ein weißes Muttereschaf im Werth von 10 fl.

5) Dem Schmied Augustin Hilberer zu Schenkenzell in der Nacht vom 23. auf den 24. v. M. 4½ Pfund Schweineschmalz in einem irdenen Hafen, 1 fl. 36 fr. werth.

6) In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. durch Einbruch in den Speicher des Gutsbesizers Lorenz Müller auf Schwarzenbruch, Gemeinde Oberwolfach, 5 Sester Roggenfrucht im Werth von 10 fl.

7) In der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. durch Einbruch in den Keller unter dem Speicher des Joseph Wollmer zu Heubach 16 Sester Kartoffeln und 1 Sester Kohlraben im Werthe zu 12 fl. 10 fr.

8) Vom 5. auf den 6. d. M. im Keller des Ignaz Schillinger in Kinzigthal 12 Sester Kartoffeln im Werth von 9 fl.

9) In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. mittelst Einbruchs in den Speicher des Gutsbesizers Sebastian Zehle zu Bergzell 10 Sester Roggen im Werth von 20 fl. und 200 Stück Hühner-Eier im Werth von 3 fl. 20 fr.

10) Am 30. v. M. Nachmittags mittelst Einsteigens in das Wohnhaus des Mathias Armbruster zu Kaltbrunn ein neues seidenes, gelb und roth gestreiftes Weiberhalstuch mit rothen Franzen, im Werth von 2 fl., und ein weißes baumwollenes Sacktuch mit rothen schmalen Endstreifen, im Werth von 20 fr.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hienüt öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Konstanz:

[1] des der Pfarrei Nöggingen an den grundherrlich von Bodmann'schen Reben in Nöggingen zustehenden Weinzehntens;

im Bezirksamt Gernsbach:

[2] des dem evangelischen St. Jakobs-Fond Gernsbach auf der Gemarkung Oberbroth zustehenden Zehntens;

im Oberamt Bruchsal:

[3] des der Pfarrei Destringen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Forberg:

[3] zwischen der Fürstl. Leiningenschen Staudesherrschaft und der Gemeinde Heckfeld;

im Bezirksamt Konstanz:

[3] zwischen der Großh. Pfarrei Allensbach und den Zehntpflichtigen zu Kaltbrunn.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglih an den Zehntberechtigten zu wenden.

Wolfach. (Präklusiv-Erkenntniß.) Nr. 8659. Die Ablösung des der F. Fürstent. Staudesherrschaft zustehenden Zehntens in Schenkenzell und Bergzell betreffend, werden alle Jene, welche in Gemäßheit des öffentlichen Ausschreibens vom 28. October v. J. No. 17340 ihre etwaigen Ansprüche auf den abzulösenden Zehnten in seiner Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand ic. nicht geltend gemacht haben, auf den Grund des angebrohten Rechtsnachtheiles mit den diesfälligen Ansprüchen an den Zehntberechtigten verwiesen.

Wolfach, den 30. April 1847.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Pforzheim. (Die Anlage einer chemischen Fabrik mit Wasserwerk an dem Würmflusse betreffend.) D. A. No. 15677. Apotheker Karl Greiff von Sindheim beabsichtigt, an der Würm auf den s. g. Glashofswiesen, Gemarkung Würm, eine chemische Fabrik für Gewinnung von Harz, Kleinsäure und Knochenkohlen mit einem Wasserwerke anzulegen.

Unter Hinweisung auf § 4 der Mühlenordnung werden nun alle Diejenigen, welche gegen die Anlage dieser Fabrik und insbesondere des Wasserwerkes irgend eine gegründete Einsprache erheben zu können glauben, aufgefordert, solche um so gewisser binnen 6 Wochen dahier vorzubringen und näher zu begründen, als sonst nach Ablauf dieser Frist darauf keine Rücksicht mehr genommen werden kann; wobei man noch bemerkt, daß die Pläne zu dem neuen Wasserwerke auf diesseitiger Kanzlei jeden Tag eingesehen werden können.

Pforzheim, den 12. Mai 1847.

Großherzogliches Oberamt.

[1] Mannheim. (Santedi.) Nro. 5516.
II. Civ.-Senat. Gegen den Freiherrn Udo von Degenfeld zu Eulenhof haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt

auf Donnerstag den 17. Juni d. J.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt dahier auf der hiesigen Hofgerichtskanzlei vor der ernannten Commission, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, wobei gleichzeitig die Vorlegung der Beweisurkunden oder die Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln zu geschehen hat.

Schließlich wird bemerkt, daß in der Tagfahrt ein Gläubiger-Ausschuß und ein Massepfleger ernannt, und Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, wobei in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.

So geschehen, Mannheim den 5. Mai 1847.

Großh. Hofgericht des Unterheinkreises.

Rirn. vdt. Buchelt.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Lahr:

[1] von Reichenbach, an die in Sant erkannte Verlassenschaft der Wittwe des Joseph Eberenz, Maria Anna geb. Schmidt, auf Mittwoch den 9. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

[3] von Durbach, an den in Sant erkannten Badwirth Peter Ilg, auf Mittwoch den 9. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Oberamt Rastatt.

[1] Die Ehefrau des Vinzens Schindler, Rothburga geborne Hornung, mit ihren fünf minderjährigen Kindern von Gaggenau, auf Montag den 31. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr.

[2] Franz Dahringer und dessen Ehefrau Cäcilia geb. Anser nebst ihren 2 Töchtern von Muggensturm, auf Montag den 31. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr.

[2] Martin Keller von Bischweier, auf Montag den 31. Mai, Vormittags 11 Uhr.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

[2] Die Mathias Geiger'schen Eheleute von Dürren, auf Samstag den 29. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr.

Mundtods-Erklärungen.

Die unten bezeichneten Personen wurden wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtods erklärt, und es können dieselben ohne Zustimmung der für sie bestellten Aufsichtspfleger keines der im L.R.S. 513 genannten Geschäfte rechtsgültig vornehmen.

Aus dem Bezirksamt Baden.

[3] Kasian Strad von Singheim — unterm 14. April 1847 Nro. 9053 — Pfleger: Gervas Hud von da.

Aus dem Oberamt Lahr.

[1] Andreas Heimbürger von Hugsweier — unterm 27. März 1847 Nro. 11162, beziehungsweise 15. Mai 1847 Nro. 17168 bis 69 — Pfleger: Michael Beck I. von da.

Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

Aus dem Oberamt Rastatt.

[1] Leopold Mast's Wittwe von Rastatt — unterm 14. Mai 1847 Nro. 22212 — Rechtsbeistand: Joseph Bechtold von da.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

[2] Der Bürger und Kaufmann Franz Anton Mohr von Bruchsal, wegen zeitweiser Geisteskrankheit — unterm 5. Mai 1847 Nro. 16615 — Beistand: Handelsmann Joh. Paul Schindler von da.

Offenburg. (Urtheil.) Nro. 16983. In Sachen des Andreas Hofer von Petersthal gegen Kaver Huber von Durbach, wegen Forderung, wird durch

U r t h e i l

unter Ausschluss des Beklagten mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes zu Recht erkannt: es sei die Arrestverfügung vom 27. Febr., resp. 17. März d. J. für statthaft und fortdauernd zu erklären, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten dieses Verfahrens.

B. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Offenburg, den 12. Mai 1847.

Großherzogliches Oberamt.
Kerkenmaier.

Erbvorladungen.

Nachbenannte Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihnen zugefallenen Vermögens innerhalb der unten benannten Fristen bei dem betreffenden Bezirksamte zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen den bekannten gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Aus dem Bezirksamt Borberg.

[2] Die Gebrüder Franz und Andreas Jorn von Wölbchingen, welche bereits vor 40 Jahren aus ihrem Heimathsorte sich entfernten und seither keine Nachricht über ihren Aufenthalt nach Hause gelangen ließen, und deren Vermögen 100 fl. 4¼ beträgt — unterm 1. Mai 1847 Nro. 6081 — binnen 3 Monaten bei Großh. Bezirksamt Borberg.

Pforzheim. (Edictalladung.) Nro. 16261. Der uneheliche Jakob Hoffas von Niefern ist im Juni v. J. ohne Hinterlassung erbfähiger Verwandter gestorben, und die Großh. Staatskasse hat, gestützt auf L. R. G. 768 und 770, um Erweisung in den Besitz und die Gewähr seines Nachlasses gebeten.

Es werden daher alle Diejenigen, welche etwa Ansprüche auf jene Verlassenschaft machen wollen, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen dahier um so gewisser geltend zu machen, als sonst nach Ablauf dieser Frist der Großh. Fiscus, seinem Gesuche gemäß, in den Besitz derselben eingewiesen werden wird.

Pforzheim, den 18. Mai 1847.

Großherzogliches Oberamt.
Flad.

Erbvorladungen.

Nachstehende, zu den bezeichneten Erbschaften berufene Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden zur Erbtheilung innerhalb des beigesetzten Termins mit dem Beizeiten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Demjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

[2] Joseph Rappenecker, lediger und volljähriger Schuster von Prinzbach, Oberamts Lehr — zur Erbschaft seines am 25. März 1845 verstorb. Vaters Schuster Mathias Rappenecker von Prinzbach und seiner am 26. März 1847 verlebten Mutter Sophie geb. Kuhn — unterm 7. Mai 1847 Nro. 3487 — binnen 3 Monaten bei Großh. Amtsrevisorat Lehr.

[3] Der schon seit dem Jahre 1808 abwesende Johann Georg Gäng von Birkingen, Amts Waldshut — zur Empfangnahme des ihm auf das Ableben seines im Jahre 1824 verstorb. Vaters Johann Georg Gäng von da zugefallenen Vermögens von 529 fl. 15 kr. — unterm 28. Febr. 1847 — binnen 3 Monaten bei Großh. Amtsrevisorat Waldshut.

[2] Jonathan Schmid von Ittersbach — zur Erbschaft an dem Nachlasse seines Vaters Karl Friedrich Schmid von da — unterm 14. Mai 1847 — binnen 3 Monaten, bei dem Großh. Amtsrevisorat Pforzheim.

[2] Johann Georg, Philipp, Jakob Friedrich und Philippine Freiburger von Obermutschelbach, welche, und zwar Letztere mit ihrem Ehemanne Heinrich Freiburger von da, vor unge-

fähr 6 Jahren mit Staatsverlaubniß nach Nordamerika ausgewandert sind und seither keine Nachricht von ihrem Aufenthaltsorte gegeben haben, — zur Erbschaft an dem Nachlasse ihrer Mutter, Johann Georg Freiburger's Wittwe, Klara geb. Freiburger, von Obermüschelbach — unterm 14. Mai 1847 — binnen 3 Monaten, bei dem Großh. Amtsrevisorat Pforzheim.

[2] Oberkirch. (Erbvorladung.) Der ledige Andreas Huler von Oppenau ist am 19. Jan. dieses Jahres mit Tod abgegangen; da seine gesetzlichen Erben unbekannt sind, so werden dieselben hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei diesseitiger Stelle unter Vorlage der nöthigen Legitimations-Urkunden um so gewisser zu melden, als sonst das in etwa 70 fl. bestehende Vermögen der Großherzoglichen Staatskasse zugewiesen werden würde.

Oberkirch, am 10. Mai 1847.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Wingler.

Kauf-Anträge.

Unzhurst, Amts Bühl. (Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der heute in Gemäßheit verehrlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Bühl vom 1. Februar d. J. No. 5714 vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung von dem hiesigen Bürger und Maurermeister Paul Franz Herrmann der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Versteigerung auf

Donnerstag den 27. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgte höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag erteilt werden wird.

Die versteigert werdenden Liegenschaften sind:

Eine anderthalbstöckige Behausung sammt Scheuer und Stallung nebst ungefähr einem Viertel Haus, Hofraithe- und Gartenplatz, mitten im Dorfe, einerseits Ignaz Haunß, anderseits Aloys Scheuerer.

Unzhurst, den 7. Mai 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Maurath. vdt. Buhlinger.

[1] Lauf, Amts Bühl. (Liegenschaftsversteigerung.) Nach richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Bühl vom 15. März d. J. No. 10476 werden die Liegenschaften der Lukas

Dinger'schen Eheleute von hier im Zwangswege öffentlich versteigert, und ist Tagfahrt auf

Freitag den 4. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zur Linde dahier mit dem Bemerkten anberaumt, daß der Zuschlag sogleich erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller, Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst ungefähr 2 Viertel Gras- und Baumgartenplatz, worauf das Gebäude steht, auf den Höfen gelegen, neben Ziriak Wiegert und Alex Zink, vornen Georg Basler.

2. 2 Viertel Matten allda, neben Herrn Baron von Berckholz und Johann Kummel.

Lauf, den 15. Mai 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Kesselbosch. vdt. Doninger.

[1] Seelbach, O. A. Fahr. (Liegenschaftsversteigerung.) Nach Vollstreckungs-Verfügung werden dem hiesigen Bürger und Bäckermeister Georg Krämer

Mittwoch den 16. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause nachverzeichnete Liegenschaften zu Eigenthum öffentlich versteigert und sogleich endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

1) Ein Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, einerseits die Straße, anders. Gg. Benz, 900 fl.

2) 1 Sester Ackerfeld in der Pfarrackergerann, einerseits Ludwig Eberenz, anders. Gerold Bruch, 120 fl.

3) 3/4 Sester Ackerfeld allda, einerseits Bernhard Brucker, anderseits Christian Tränkle, 80 fl.

4) 1 Sester Ackerfeld im Rebberg, einerseits Faver Obert, anders. Bernhard Brucker, 70 fl.

5) 1 1/2 Sester Ackerfeld allda, einerseits Andr. Bruch, anders. Gg. Himmelbach, 85 fl.

6) 1 1/2 Sester Reben allda, einerseits Karl Benz, anders. der Weg, 100 fl.

7) 3/4 Sester Bergfeld allda, einerseits Georg Benz, anders. Michael Herz, 40 fl.

8) 3 Sester Bergfeld im Böschlißberg, einerseits Joseph Rieger's Wittwe, anders. Anton Welle, 120 fl.

9) 6 Sester Mattfeld im Böschlisberg, einers. Michael Seiler, anders. Nikolaus Muz, 300 fl.

10) 1 Sester Ackerfeld in der Pfarrackerngewann, einers. Anton Schöttgen, anders. Gerold Bruch, 120 fl.
Seelbach, den 8. Mai 1847.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

Lichtenau, Amts Rheinbischofsheim. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem in Sant gerathenen Daniel Acuncius dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 9. v. M. Nr. 4763 die unten verzeichneten Liegenschaften zum zweiten und letzten Mal

Mittwochs den 26. Mai d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem dahiesigen Rathhause im Santwege öffentlich für ein Eigenthum versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben sollte.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) Die Hälfte von einem zweistöckigen Wohnhause, und zwar die untere, mit Scheuer, Stallung, Hof und Garten, neben Georg Luz und Johann Rodrow, vornen die Landstraße, hinten Georg Frick.

2) 1 1/2 Viertel Acker im Grafenort, neben Jakob Greth's Wittwe und Ludwig Duttweiler, oben Weg, unten Abwänder.

Lichtenau, den 5. Mai 1847.

Das Bürgermeisteramt.

[2] Bruchsal. (Liegenschafts-Versteigerung.) Donnerstags den 27. Mai d. J., Abends acht Uhr, werden im Wirthshause zum Wolf dahier in Folge richterlicher Verfügung vom 17. Febr. l. J. No. 7051 dem Johann Baptist Becker von hier

1.

4 Ruthen 37 Schuh einstöckiges Haus und Stall in der Ziergasse, einers. Sebastian Wagner, anders. und hinten Allmend,

2.

1 Viertel Weinberg im Eichholz, einers. Karl Röbler, anders. Martin Beierle,

3.

1 Viertel ditto im Rothenberg, einerseits Mathias Dörr, anders. Hieronimus Eisele,

4.
2 Viertel 20 Ruthen ditto im Rothenberg, einers. Nikolaus Becker, anderseits Wendelins Holz,

5.
36 Ruthen Acker im Heubühl, einerseits Pfarrgut, anders. Andreas Spangler,

6.
11 1/2 Ruthen Garten bei der Reserve, einers. Heinrich Fischer's Wittwe, anderseits der Weg,

nochmals im Zwangswege zu Eigenthum versteigert und endlich um das sich ergebende höchste Gebot zugeschlagen, auch wenn dieses unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Bruchsal, den 10. Mai 1847.

Das Bürgermeisteramt.
Schmidt.

Bekanntmachungen.

Bruchsal. (Vergabung von Bauarbeiten.)

Zum Baue des neuen Männerzuchthauses ist

- 1) Schreinerarbeit im Voranschlag von 350 fl.
- 2) Schlosserarbeit " " " 500 "
- 3) Glaserarbeit " " " 100 "
- 4) Blechernerarbeit " " " 175 "
- 5) Schieferdeckerarbeit " " " 1000 "
- 6) Anstreicherarbeit " " " 150 "

erforderlich, welche Arbeiten im Commissionswege vergeben werden.

Die Uebernahmestlustigen werden daher ersucht, ihre Angebote versiegelt und mit der Aufschrift: „Lieferung von Bauarbeiten“ bis zum 28. d. M. bei einer der unterzeichneten Stellen portofrei einzureichen.

Die näheren Bedingungen können täglich auf dem Bauplaze eingesehen werden.

Bruchsal, den 17. Mai 1847.

Großh. Zucht- und Großh. Bezirks-Correctionshausverwaltung. Bauinspektion.

[1] Bruchsal. (Dienst Antrag.) Bei diesseitiger Verwaltung ist eine Scribenten-Stelle mit einem jährlichen Gehalt von 450 fl. in Erledigung gekommen, und sogleich oder nach Umständen auch später, jedoch nur mit einem recipirten Cameral-Scribenten, wieder zu besetzen. Competenten wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Bälde bei unterzeichneter Stelle melden.

Bruchsal, den 18. Mai 1847.

Gr. Zucht- u. Correctionshaus-Verwaltung.